

---

# Diskussion

---

## Reflexive Kriminologie – Facetten einer Debatte

Was zeichnet eigentlich eine reflexive gegenüber einer nicht reflexiven Kriminologie aus? Lässt sich überhaupt bestimmen, was Reflexivität in der Kriminologie ist oder sein sollte? Inwieweit betreiben „reflexive“ KriminologInnen immer auch „kritische“ Kriminologie? Und inwiefern „kritische“ immer auch „reflexive“? Stimmt der Vorwurf der epistemologischen Naivität, der mal leiser, mal lauter innerhalb der kritischen Kriminologie ertönt – und wenn ja, könnte eine „Reflexive Kriminologie“ hier vielleicht Abhilfe schaffen? Gibt es so etwas wie einen Mangel an Reflexivität – oder, quergedacht, vielleicht sogar das Risiko eines Zuviel des Guten? Dieser Art waren die Fragen, die im Mittelpunkt der von Carmen Gransee, Fritz Sack und Sebastian Scheerer am 15.10.1999 an der Universität Hamburg veranstalteten AJK-Tagung unter dem Titel „Disputationen über kriminologische Theorie“ standen und zu ausgesprochen markanten Bestimmungen unterschiedlicher Positionen führten. Reinhard Kreissl sucht die Grundlage einer *Reflexiven Kriminologie* in der Erkenntnistheorie; nähme man die Ergebnisse der reflexiven Epistemologie ernst, so Kreissl, dann müsste wohl auch die Kriminologie ihre Geltungsansprüche niedriger hängen und nicht mehr danach trachten, Aussagen entlang der Dimension vorläufig wahr/falsch zu unterscheiden, sondern sich mehr *mit den Prozessen der Realitätskonstruktion – inklusive der eigenen – beschäftigen*. Das Verhältnis der Kriminologie zu ihrem Gegenstand erscheint als *Kreisverhältnis: Wissenschaft beobachtet (forscht, misst, zählt, argumentiert) und die Ergebnisse dieser Beobachtungen werden direkt oder indirekt an die beobachteten Akteure kommuniziert, was deren „Binnenstruktur“ verändert und wiederum Anlass zu neuen wissenschaftlichen Beobachtungen gibt*. – Gabi Löschper erinnert an die unangenehme Tatsache, dass allgemein hochgeschätzte Qualitäten (und wer wollte sich schon der Wertschätzung der Reflexivität widersetzen!?) in der Praxis häufig eine geringere Rolle spielen als sie es angeblich oder idealerweise tun (sollten). Eigentlich sei die kritische Kriminologie natürlich hochgradig reflexiv – nur komme sie in der wirklichen Wirklichkeit leider so selten dazu ... Wie Kreissl sieht auch Löschper eine Voraussetzung für Reflexivität darin, Untersuchungsinstrumente im weitesten Sinne *so auszuwählen und zu verwenden, dass sie nicht nur auf den spezifischen Gegenstand, sondern auch auf die Wissenschaft und die eigene Vorgehensweise beziehbar und anwendbar sind*. Neigt Kreissl dazu, lediglich der Ethnomethodologie, dem Konstruktivismus und der Luhmannschen Systemtheorie ein entsprechendes Potenzial zuzutrauen, ergänzt Löschper diese Liste um die Diskursanalyse, die etwa in der Analyse der Rechtsprechung zu der Erkenntnis verhelfen kann, *dass die Bezugnahme auf „absolute Wahrheit“ oder „die Wirklichkeit“ im Zusammenhang zu sehen ist mit Situationen der Konkurrenz um Wirklichkeitsdefinitionen und des Kampfes um Wahrheit* – und dies vor

Gericht wie in der Kriminologie, die diese Situationen untersucht. Im interessen geleiteten Kampf um Definitionsmacht werde der Reflexivität nicht immer die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet. *Scheinbar sieht die Kriminologie keinen anderen Weg, als Reflexivität hintanzustellen und so selten zu selbstbezüglichem Vorgehen zu kommen, wenn sie permanent z.B. in der Kriminalpolitik oder im Straffjustizsystem abnehmbare Ergebnisse produzieren zu müssen glaubt. Statt aus Rivalitätsgesichtspunkten auf Reflexivität zu verzichten, müssen wir also nur versuchen, einen Markt und eine Konkurrenzsituation zu etablieren, in denen solides reflexives Vorgehen die Münze ist, die sich auszahlt.* – Susanne Karstedt macht auf den Unterschied zwischen *reflexivem Vorgehen in der Kriminologie* einerseits (= Reflexion der WissenschaftlerInnen über ihre Interaktionen mit der thematisierten/konstruierten Wirklichkeit) und dem Programm einer *Reflexiven Kriminologie* andererseits (= Bestimmung der Aufgabe der Kriminologie, dieser Wissenschaft im Ganzen den Spiegel als Herrschaftswissenschaft vorzuhalten) aufmerksam und konstatiert, im Gegensatz zu Löscher, weniger einen Mangel als ein gewisses Ungleichgewicht im Hinblick auf Reflexivität. Als einzige bricht sie auch aus dem Chor derjenigen aus, die sozusagen bedingungslos mehr Reflexivität einfordern, wenn sie unter Berufung auf David Nelken bemerkt, dass es womöglich *gar nicht wünschenswert sein kann, der Reflexivität ein allzu dominantes Gewicht in der Disziplin einzuräumen*. Die Gefahr, wenn Reflexivität innerhalb einer Disziplin ‚zu weit‘ getrieben wird, liegt nach Nelken und Karstedt in der Transformation der Kriminologie in eine Wissenssoziologie, die den direkten Bezug zur Erforschung der Kriminalität verliert. Karstedts Quintessenz: für Reflexivität in der Kriminologie, aber gegen eine „Reflexive Kriminologie“, die die Disziplin als Ganzes zu einem rein reflexiven Unterfangen macht. In ganz ähnlicher Weise kritisiert auch Albert Scherr eine gleichsam praxisabstinente, nur noch auf die Analyse des kriminologischen Diskurses und seiner Funktionen konzentrierte Version kritisch-reflexiver Kriminologie. In Abhebung von Vorschlägen, wie sie von Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert unterbreitet worden waren, kommt er bei seiner Suche *nach Ansatzpunkten einer reflexiven und zugleich anwendungsorientierten Kriminologie* durchaus zu positiven Ergebnissen. Dabei hält er es allerdings nicht für vielversprechend, gleichsam ideologiekritisch zu untersuchen, wie andere den Kampf um die Definition der Wahrheit austragen und dabei subjektive oder teilweise Wahrheiten als die Wahrheit auszugeben versuchen, setzt diese Erkenntnisposition *doch die begründete Überzeugung voraus, über einen privilegierten Zugang zur Wahrheit zu verfügen, der es erlaubt, andere unter einen Ideologieverdacht zu stellen und diesen Verdacht zugleich für die eigene Positionen auszuschließen. An diesem Problem der Selbstreferenz des Ideologieverdachts scheitert das Programm einer Ideologiekritik als wissenschaftliche Theorie*. Scherr zufolge kann und darf es im übrigen durchaus eine anwendungsorientierte Kriminologie in kritischer Absicht geben – eine anwendungsorientierte Kriminologie, die sich der Grenzen ihrer Erkenntnisse bewusst ist und sich in stetiger Selbstreflexion Rat holt bei einer reflexiven Kriminologie, die als *Beobachtung zweiter Ordnung (Luhmann) eine Kriminologie wäre, die nicht Kriminalität beobachtet, sondern untersucht, wie sich gesellschaftlich die Beobachtung von Ereignissen als Kriminalität vollzieht, was ihre Bedingungen, Voraussetzungen und Folgen sind*. Diese Kriminologie produziert *Reflexionswissen, nicht Handlungswissen*. Scherr zufolge ist es durchaus möglich, *die Distanz zu staatlichen und rechtlichen Kriminalitätsbegriffen*

*mit dem Anspruch zu verbinden, Relevantes zu einem angemesseneren Umgang mit denjenigen Phänomenen beizutragen, die gemeinhin Kriminalität genannt werden.*

Wenn sich die Begründbarkeit der von Scherr vorgestellten Position als so solide erweisen sollte, wie der Autor es behauptet, läge dann nicht die Überlegung nahe, dass sich auch der Abolitionismus und der gegenüber staatlichen und rechtlichen Definitionsprozessen radikal-kritische Labeling Approach letztlich nicht auf die Abwehr einer anwendungsorientierten Kriminologie beschränken müssten, sondern sich mit dem Anspruch der lange verfemten New Realists verbinden ließe, die Opfer der „Kriminalität“ ebenso ernst zu nehmen wie die Opfer der Strafjustiz? Eines scheint uns jedenfalls sicher: Jenseits der sich abzeichnenden gemeinsamen Kontur, der Relationalität zwischen Gegenstandskonstruktion und Wissensproduktion und dem Anspruch, der Kontextabhängigkeit der eigenen Realitätskonstruktionen Rechnung zu tragen, scheint für die Frage nach der Notwendigkeit, den Bedingungen der Möglichkeit und der inhaltlichen Bestimmung einer reflexiven Kriminologie auch für die Zukunft noch Diskussionsbedarf zu bestehen.

Carmen Gransee, Sebastian Scheerer